

Demokratischer Aufbau

Die wichtigsten Titel, Ämter und Institutionen der Evangelischen Kirche auf einen Blick

Gemeinde

Die Gemeinden bilden die Grundlage aller kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), zu welcher der Kirchenkreis Paderborn gehört. Die westfälische Landeskirche ist demokratisch von den Kirchengemeinden her aufgebaut (presbyterial-synodale Ordnung). Zum Kirchenkreis Paderborn gehören 23 Kirchengemeinden mit rund 84.000 Gemeindegliedern. Glied einer Gemeinde sind alle in ihrem Bereich Wohnende, die in einer Gemeinde evangelischen Bekenntnisses getauft oder nach den geltenden Bestimmungen in sie aufgenommen worden sind, sofern sie nicht rechtskräftig aus der Kirche ausgeschieden sind.

Pfarrerin/Pfarrer

Die Pfarrerin oder der Pfarrer ist geborenes Mitglied im Presbyterium, das die Gemeinde leitet. Pfarrerrinnen und Pfarrer haben die Aufgabe, das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente (Abendmahl und Taufe) zu spenden. Beides setzt nach evangelischem Verständnis theologische Bildung und Freiheit des Gewissens sowie die Berufung ins Amt (Ordination) voraus. Die Pfarrerin oder der Pfarrer werden durch das Presbyterium gewählt. Pfarrerrinnen oder Pfarrer, die nicht in eine Pfarrstelle gewählt wurden, tun Dienst als Pfarrerrinnen oder Pfarrer im Entsendungsdienst.

Ordination

Nach lutherischem Verständnis ist eine ordnungsgemäße Berufung Voraussetzung, um das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Die Berufung geschieht in der Ordination. Mit der Bevollmächtigung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der Kirche Jesu Christi empfangen die Ordinierten den Zuspruch des Heiligen Geistes für ihren Dienst.

Presbyterin/Presbyter

Presbyterinnen und Presbyter (griech. Älteste) sind die von den wahlberechtigten Gemeindegliedern in freier Wahl gewählten Mitglieder des Presbyteriums. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Sie sollen den Pfarrerrinnen und Pfarrern in der Führung ihres Amtes beistehen. Einzelne Presbyterinnen und Presbyter werden mit bestimmten Aufgaben (z.B. Kirchmeisterin / Kirchmeister) betraut.

Presbyterium

Die Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche von Westfalen werden von Presbyterien geleitet. Mitglieder sind die gewählten Presbyterinnen und Presbyter sowie die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer, die kraft ihres Amtes dem Presbyterium angehören. Die Presbyterien entsenden Pfarrerrinnen oder Pfarrer und Abgeordnete in die Kreissynode. So wirken die Kirchengemeinden an der Leitung des Kirchenkreises mit.

Kirchmeisterin/Kirchmeister

Eine Kirchmeisterin oder ein Kirchmeister sind Presbyter, die vom Presbyterium damit beauftragt wurden, die Finanzen und das Eigentum der Kirchengemeinde zu verwalten.

Diakonin/Diakon

Das Diakonenamt gehört zu den ältesten Ämtern der Christenheit. Es trägt dazu bei, den diakonischen Auftrag der Kirche zu erfüllen und in der Nachfolge Jesu Menschen in seelischer, physischer und sozialer Not beizustehen und für sie einzutreten. In der Evangelischen Kirche von Westfalen werden Diakoninnen und Diakone für ihr Amt eingesegnet. Sie sind in Einrichtungen der Diakonie und in der Gemeindegarbeit tätig.

Diakonisse

Die Diakonisse ist eine unverheiratete evangelische Frau, die sich einer Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft verpflichtet hat. Die Diakonisse hat in der Regel eine doppelte berufliche Qualifikation: Neben einer Fachausbildung erhält sie auch eine theologische Ausbildung. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die gesamte Palette sozialer und pädagogischer Berufe. Als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit tragen Diakonissen die gleiche Tracht. Im Kirchenkreis Paderborn gibt es die Diakonissen-Kommunität „Zionsberg“ in Scherfede.

Diakonie

Schon in den Anfängen der Kirche gab es Diakonie (griech. Dienst) als christliche Sozialhilfe. Diakonie ist die Gestalt der aus dem Glauben erwachsenden Liebe zu allen Menschen, die Hilfe benötigen. Sie ist somit Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Diakonie wird von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen wahrgenommen. Im Kirchenkreis Paderborn gibt es seit 1998 den eigenständigen Verein „Diakonie Paderborn-Höxter e.V.“, der aus dem kreiskirchlichen Arbeitsbereich Diakonie hervorgegangen ist. Mitglieder des Vereins sind alle Kirchengemeinden und die diakonischen Träger in der Region.

Presbyterial-synodale Ordnung

In der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich im Laufe der Geschichte als besondere Gestalt der Kirchenverfassung die presbyterial-synodale Ordnung herausgebildet. Sie ist durch drei Elemente gekennzeichnet: 1. Die Kirche baut sich in ihrer Ordnung von der Kirchengemeinde her auf. 2. Die Leitung der Kirche liegt auf der Ebene der Kirchengemeinde bei gewählten Presbyterien, auf der kreis- und landeskirchlichen Ebene bei den Synoden (Kreissynode, Landessynode). 3. In allen Leitungsorganen wirken auf allen Ebenen Ordinierte und Presbyterinnen und Presbyter zusammen.

Kirchenkreis

Die rund 550 Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche von Westfalen sind zu 31 Kirchenkreisen zusammengeschlossen. Deren Auftrag ist es, die Gemeinschaft der Kirchengemeinden zu fördern, die Qualität in den verschiedenen Arbeitsbereichen zu sichern, für eine gerechte und solide Finanzwirtschaft zu sorgen und die Trägerschaft gemeinsamer Dienste zu organisieren. Der Kirchenkreis Paderborn, der 1840 gegründet wurde, besteht aus den kommunalen Kreisen Höxter und Paderborn sowie der Kirchengemeinde Lügde im Kreis Lippe. Zu den Angeboten und Einrichtungen des Kirchenkreises Paderborn gehören Krankenhaus-, Altenheim- und Kurseelsorge, Ökumenische Telefon- und Notfallseelsorge, Schulpfarrstellen für Evangelische Religionslehre sowie das Haus der Evangelischen Kirche an der Klingenderstraße in Paderborn mit Mediothek, Schulreferat, Erwachsenenbildung, Amt für Jugendarbeit, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Öffentlichkeitsreferat.

Kreiskirchenamt

Das Kreiskirchenamt ist die zentrale Verwaltung des Kirchenkreises. Diese ist insbesondere für die Personalverwaltung, aber auch für die Bereiche Kassen- und Rechnungswesen, Gebäude und Liegenschaften, Verwaltung und Abrechnung für besondere Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen zuständig. Im Kirchenkreis Paderborn hat sie ihren Sitz im Haus der Evangelischen Kirche.

Kreissynode

Die Kreissynode (Synode: griech. Zusammenkunft) ist das Beratungs- und Beschlussgremium des Kirchenkreises. Bei ihr liegt die Leitung des Kirchenkreises. In der Kreissynode sind alle Gemeinden des Kirchenkreises durch die Pfarrerinnen und Pfarrer und durch eine entsprechende Anzahl von Presbyterinnen und Presbytern vertreten. Hinzu kommen Sachverständige für bestimmte Arbeitsbereiche sowie beratende Mitglieder. Die Kreissynode wird alle vier Jahre neu gebildet und tagt öffentlich; im Kirchenkreis Paderborn in der Regel zweimal im Jahr. Sie entscheidet unter anderem über die Finanzverteilung, den Haushalt, Grundsätze für Personalstellen und regelt die gesamte kirchlich-diakonische Arbeit im Kirchenkreis. Den Vorsitz führt die Superintendentin oder der Superintendent.

Kreissynodalvorstand (KSV)

Im Auftrag der Kreissynode leitet der Kreissynodalvorstand (KSV) den Kirchenkreis. Er besteht aus der Superintendentin oder dem Superintendenten, der Synodalassessorin oder dem Synodalassessor (Vertreterin oder Vertreter der Superintendentin oder des Superintendenten), der oder dem Scriba (Schriftführerin / Schriftführer) und weiteren Mitgliedern, die Synodalälteste genannt werden. Der KSV wird für acht Jahre aus der Kreissynode gewählt. Den Vorsitz führt die Superintendentin oder der Superintendent. In der Regel wird der KSV einmal monatlich zu einer Sitzung einberufen.



Der Kreissynodalvorstand ist das Leitungsgremium des Kirchenkreises:

Synodalälteste Erika Kretschmer (v.l.), Synodalältester Wolfgang Weigel, Synodalälteste Katrin Heitkemper, Superintendentin Anke Schröder, Superintendent Phenias Lwakatara (als Gast aus dem Partnerkirchenkreis Kusini-B Ilemera); Synodalältester Jürgen Engelmann, Synodalassessorin Ute Wendorff, Synodalälteste Dagmar Kleinemeier und Scriba Reinhard Schreiner auf der Kreissynode im Juni 2008 in Büren.

Superintendentin / Superintendent

Superintendentinnen oder Superintendents sind in der Evangelischen Kirche von Westfalen die leitenden Geistlichen eines Kirchenkreises. Er oder sie wird von der Kreissynode für acht Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Die Superintendentin oder der Superintendent leitet den Kirchenkreis gemeinsam mit dem KSV, sorgt für die Durchführung der Synodal- und KSV-Beschlüsse und vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit. Das Amt ist schon in den Anfängen der Reformation entstanden. Zu den besonders wichtigen Aufgaben gehören die Visitation (ein besonderer Besuchsdienst in den Gemeinden) und die Ordination. Superintendentin des Kirchenkreises Paderborn ist seit dem 12. März 2004 Anke Schröder.



Superintendentin: *Anke Schröder ist die leitende Theologin des Kirchenkreises Paderborn*

Landeskirche

Eine Landeskirche wie die Evangelische Kirche von Westfalen trägt Verantwortung für die Einheit der Kirche und das Leben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Sie sorgt für eine geordnete Gesetzgebung, die Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern und trägt gesamtkirchliche Aufgaben.

Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt ist die zentrale Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Sitz in Bielefeld.

Landessynode

Die Landessynode ist das oberste Entscheidungsorgan der Evangelischen Kirche von Westfalen. Als „Kirchenparlament“ beschließt sie unter anderem die Kirchengesetze, den Haushalt der Landeskirche sowie grundlegende Finanzregelungen, die auch die Kirchenkreise und Gemeinden betreffen. Sie berät über wichtige theologische und kirchenpolitische Themen. Die Landessynode wird alle vier Jahre neu gebildet. Sie wird vom Präses geleitet und tagt öffentlich; in der Regel einmal im Jahr. Die Kirchenkreise mit ihren Kreissynoden können Anträge an die Landessynode stellen.

Kirchenleitung

Die Kirchenleitung ist nach der Landessynode das zweithöchste Leitungsgremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie leitet die Landeskirche im Auftrag der Landessynode und wird von ihr alle acht Jahre gewählt. Regulär besteht die Kirchenleitung aus sieben haupt- und elf nebenamtlichen Mitgliedern. Einmal im Monat tagt sie unter Leitung des Präses.

Präses

Der oder die Präses (lat. Vorsitzender) ist der leitende Theologe oder die leitende Theologin der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er oder sie wird von der Landessynode auf acht Jahre gewählt. Der oder die Präses vertritt die westfälische Landeskirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in der Ökumene und in der Öffentlichkeit. Seit dem 29. Februar 2004 ist Alfred Buß Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen.



Präses: *Alfred Buß ist der leitende Theologe der Evangelischen Kirche von Westfalen.*